

ENTWURF EINES GESETZES GEGEN ILLEGALE BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALLEISTUNGSMISSBRAUCH

Kernforderungen des Mittelstands

1. Ursachen bekämpfen: Bürokratie- und Abgabenlast senken
2. Zusammenarbeit der Behörden ausbauen, ohne Zuständigkeiten zu verwässern
3. Verhältnismäßigkeit bei Vorenthalten von Arbeitsentgelt bewahren
4. „Tagelöhnerbörsen“ effizient bekämpfen
5. Schwarzarbeit durch anonyme Werbung eindämmen
6. Finanzkontrolle gezielter stärken und Überforderung vermeiden

Allgemeines

Durch Schwarzarbeit geht der deutschen Wirtschaft jährlich etwa 300 Milliarden Euro Umsatz verloren. Negative Folgen durch Wettbewerbsverzerrung und Mindereinnahmen für die soziale Sicherung und bei Steuern betreffen nicht nur regelkonforme Unternehmen, sondern jeden einzelnen Bürger. Darüber hinaus untergräbt illegale Beschäftigung die Steuermoral und das Vertrauen in den Staat. Grundsätzlich begrüßt der BVMW die Initiative der Bundesregierung, verstärkt gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vorzugehen. Gesetzesänderungen, die dessen effektive Bekämpfung ermöglichen, befürwortet der Mittelstand.

Der Staat darf sich bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch jedoch nicht allein auf die Symptome beschränken. Die Ursachen müssen endlich gezielt beseitigt werden. Der Hauptgrund für Schwarzarbeit ist und bleibt die hohe Bürokratie- und Abgabenlast. Zielgerichteter Bürokratieabbau und Abgabensenkungen würden die Anreize für Schwarzarbeit spürbar und nachhaltig verringern.

Forderungen

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Finanzen nimmt der BVMW zu folgenden Punkten Stellung:

1. Ursachen bekämpfen: Bürokratie- und Abgabenlast senken

Der Gesetzentwurf befasst sich, wie auch vergangene Gesetzesvorhaben, ausschließlich mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit durch Bekämpfung der Symptome. Vermehrte Kontrollen sollen den Betrug aufdecken und abschreckend wirken. Die Ursachen für Schwarzarbeit – ausufernde Bürokratie und eine unverhältnismäßig hohe Abgaben- und Steuerlast – werden nicht in den Blick genommen.

Forderungen des BVMW

Die Bürokratiebelastung der deutschen Wirtschaft steigt. Hatten die Kosten laut Statistischem Bundesamt 2017 noch rund 45 Milliarden Euro betragen, lag die Belastung 2018 be-

reits bei über 50 Milliarden Euro. Allein aus Bundesgesetzen resultieren 10.000 Informationspflichten für den Mittelstand. Auch mit diesem Gesetzentwurf kommen neue Bürokratiekosten aus Informationspflichten und durch Betriebsprüfungen für den Mittelstand hinzu. Statt die Ursachen für illegale Beschäftigung in den Blick zu nehmen und so Anreize für Schwarzarbeit zu minimieren, konzentriert man sich ausschließlich darauf, durch verstärkte Kontrollen die Symptome zu bekämpfen. Eine Verringerung der Bürokratie- und Abgabenlast, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, ist mit Nachdruck zu verfolgen. Als ersten Schritt fordert der BVMW die Bundesregierung auf, im vorliegenden Gesetzentwurf die Bürokratie- und Abgabenlast für den Mittelstand so gering wie möglich zu halten.

2. Zusammenarbeit der Behörden ausbauen, ohne Zuständigkeiten zu verwässern

Von einem verbesserten Datenaustausch zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und anderen an der Aufdeckung und Bekämpfung beteiligten Behörden verspricht sich das Bundesministerium für Finanzen ein effizienteres Vorgehen. Durch Schaffung entsprechender Übermittlungsbefugnisse und Datenabrufberechtigungen soll insbesondere die Vernetzung zwischen FKS und Jobcentern, Familienkassen, Finanzämtern sowie Strafverfolgungs- und Polizeibehörden verbessert werden.

Forderung des BVMW

Eine verstärkte Zusammenarbeit und ein effektiver Datenaustausch zwischen den Behörden sind zu begrüßen, sofern daraus ein effizienteres Vorgehen gegen Schwarzarbeit folgt. Der aktuelle Gesetzentwurf verwässert jedoch zum Teil die Zuständigkeiten (z.B. mit der Familienkasse) und wirkt so einer effizienten Arbeit entgegen. Dem sollte durch klar definierte Aufgaben und Zuständigkeiten entgegengewirkt werden.

3. Verhältnismäßigkeit beim Vorenthalten von Arbeitsentgelt bewahren

Die Sicherung von Sozialleistungsansprüchen soll durch die Schaffung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes (§ 8) für das leichtfertige Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt verstärkt werden. Dieser ergänzt den Straftatbestand nach § 266a StGB.

Forderung des BVMW

Grundsätzlich befürwortet der BVMW ein effizientes Vorgehen gegen das Veruntreuen und Vorenthalten von Arbeitsentgelt. Wettbewerbsverzerrungen wirken sich besonders hart auf kleine und mittlere Unternehmen aus. Jedoch muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs ist noch zu unkonkret. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Formulierung der „Leichtfertigkeit“ nicht bereits kleine Versehen und Ungenauigkeiten zu hohen Geldstrafen führen.

4. „Tagelöhnerbörsen“ effizient bekämpfen

Mit der Schaffung einer Prüfungs- und Ermittlungskompetenz für das unzulässige Anbieten von Arbeitsleistung im öffentlichen Raum trägt der Gesetzentwurf dazu bei, sogenannte „Tagelöhnerbörsen“ einzudämmen. So kann bereits die Anbahnung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung effektiver verhindert werden.

Forderung des BVMW

Aus Sicht des BVMW ist grundsätzlich zu befürworten, dass die FKS zukünftig gezielter gegen „Tagelöhnerbörsen“ vorgehen kann, da diese direkt zur Ausübung von Schwarzarbeit führen und organisierte Kriminalität fördern. Allerdings bestehen Zweifel, ob der neu hinzugefügte § 5a legales von illegalem Verhalten hinreichend abgrenzt. Beispielsweise ist der Sachverhalt unklar, wann eine Person ihre Arbeitsleistung anbietet, für die direkt am Ort einer Baustelle geworben wurde (z.B. durch ein Schild „Bauarbeiter gesucht“). Liegt ein Arbeitsangebot vor, das geeignet ist, Schwarzarbeit oder illegale Beschäftigung zu ermöglichen, ist zu befürchten, dass ordnungsgemäßes Verhalten kriminalisiert wird. Der Gesetzentwurf muss an dieser Stelle nachgebessert werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind in bestimmten Branchen auf Flexibilität angewiesen, um beispielsweise krankheitsbedingte Ausfälle oder Auftragsspitzen zu kompensieren.

5. Schwarzarbeit durch anonyme Werbung eindämmen

Der Gesetzentwurf sieht gemäß § 7 erweiterte Auskunftsansprüche bei anonymen Angeboten und Werbemaßnahmen in Print-, Online- und sonstigen Medien vor. Bestehen Anhaltspunkte für Schwarzarbeit oder illegale Beschäftigung, hat die FKS zukünftig einen Auskunftsanspruch gegenüber der Person, die das Angebot oder die Werbemaßnahme veröffentlicht hat.

Forderung des BVMW

Der BVMW begrüßt ausdrücklich die Kompetenzerweiterung der FKS im Zusammenhang mit anonymer Werbung. Ein solcher Auskunftsanspruch ermöglicht es der FKS, gezielt gegen strukturelle Schwarzarbeit vorzugehen. Die von anderen Verbänden geforderte Verpflichtung, mit jedem Angebot und jeder Werbemaßnahme einen Namen bzw. die Anschrift des Auftraggebers zu veröffentlichen, hält der BVMW nicht für sinnvoll. Eine solche Regelung führt zu unnötigem Mehraufwand und stellt jeden Werbenden unter Generalverdacht.

6. Finanzkontrolle gezielter stärken und Überforderung vermeiden

Der Gesetzentwurf sieht eine Stärkung der FKS vor, um ein effizienteres Vorgehen gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug zu ermöglichen. Hierzu erhält die FKS weitgreifende neue Aufgabenfelder und umfangreiche Kompetenzerweiterungen:

- Die Schaffung einer Prüfungs- und Ermittlungskompetenz im Hinblick auf Scheinarbeitsverhältnisse und Scheinselbstständigkeit soll eine bessere Bekämpfung gewährleisten.

- Die FKS erhält eine Kompetenzerweiterung bei unzulässigem Anbieten von Schwarzarbeit im öffentlichen Raum.
- Auskunftsansprüche bei anonymen Werbemaßnahmen stärken die FKS bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung.
- Die Aufgabenfelder der FKS werden beim Aufdecken von unrechtmäßigem Kindergeldbezug erweitert.
- Zusätzlich kommen neue Aufgaben gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung von Menschenhandel sowie die Überprüfung der Einhaltung von tarifvertraglich geregelten Unterkunftsbereitstellungen hinzu.

Zur Bewältigung dieser vielseitigen neuen Aufgaben und Kompetenzen werden die Personalkapazitäten bei den entsprechenden Behörden ausgebaut.

Forderungen des BVMW

Laut Europäischer Kommission schätzt die Mehrheit der Bevölkerung die Wahrscheinlichkeit, bei der Ausübung von Schwarzarbeit erwischt zu werden, gering oder sehr gering ein. In

Anbetracht dieser Tatsache sollte die FKS sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen – die Aufdeckung und Bekämpfung von Schwarzarbeit. An den Stellen, wo fehlende Befugnisse zu Ineffizienzen bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung führen, müssen die Kompetenzen gezielt erweitert werden. Statt sich darauf zu konzentrieren, werden jedoch umfangreiche neue Aufgabenfelder (z.B. Aufdeckung von Kindergeldbetrug) ergänzt.

Angesichts der Fülle neuer Aufgaben, die das Gesetz vorsieht, muss sichergestellt werden, dass die FKS über ausreichende Kapazitäten für eine wirksame Umsetzung verfügt. Andernfalls drohen strukturelle Schwächen und eine Überforderung der Finanzkontrolle. Hierzu sollten neben dem geplanten Personalaufbau auch bestehende Arbeitsabläufe hinsichtlich ihres Optimierungspotenzials geprüft werden, um vorhandene Kapazitäten freizulegen. Verwaltungsvereinfachungen müssen unbedingt angegangen werden. Es gilt, alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung auszuloten und Digitalisierungspotenziale zu nutzen.

Ansprechpartner

Dr. Hans-Jürgen Völz
Leiter Volkswirtschaft
Tel.: +49 30 533206-49
E-Mail: hans-juergen.voelz@bvmw.de

Johanna Jost
Referentin für Arbeit und Soziales
Tel.: +49 30 533206-554
E-Mail: johanna.jost@bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 900.000 kleine und mittlere Unternehmen. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Tel.: +49 30 533206-0, Fax: +49 30 533206-50
politik@bvmw.de, @BVMWeV, www.bvmw.de